

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Heeslingen hat in seiner Sitzung am **29.05.2019** die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 43 „Windenergiepark Weertzen-Langenfelde II“** beschlossen.

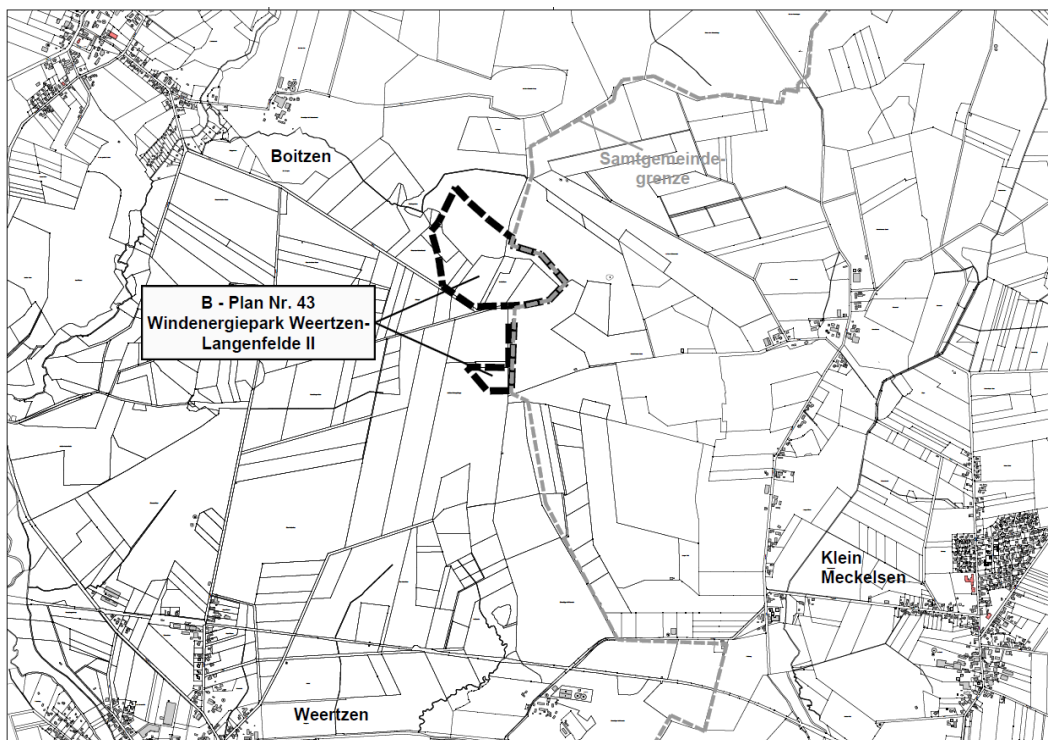
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Heeslingen vom 29.05.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Windenergiepark Weertzen-Langenfelde II“ hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Bebauungsplan Nr. 43 „Windenergiepark Weertzen-Langenfelde II“

Mit der Planung möchte die Gemeinde Heeslingen eine Einwirkungsmöglichkeit bei der Umsetzung der Windenergieparks sicherstellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Heeslingen, den 29.08.2019

Gemeinde Heeslingen
Der Gemeindedirektor